

Präambel

*Entscheidende Werte unserer Schulgemeinschaft sind **Respekt, Toleranz und Gemeinschaftssinn**. Diese Werte stellen Forderungen an das Verhalten einer jeden Lehrerin und Schülerin und eines jeden Lehrers und Schülers:*

Wir respektieren die Persönlichkeit eines jeden einzelnen:

- Wir setzen niemanden herab.
- Wir hören einander zu und lassen jeden ausreden.
- Wir akzeptieren die Unterschiedlichkeit von Überzeugungen und Personen.
- Wir versuchen, andere Standpunkte zu verstehen.
- Wir bemühen uns darüber hinaus, zu einem Klima des Vertrauens und der gegenseitigen Wertschätzung beizutragen.
- Wir vermeiden jegliche körperliche und verbale Gewalt.

5. Sonstiges/Allgemeine Bestimmungen

Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen, Alkohol oder Drogen jeglicher Art ist strengstens untersagt und zieht schulische, gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich.

Wertsachen sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Für einen Verlust kann die Schule nicht haftbar gemacht werden. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.

Elektronische Informations- und Kommunikationsgeräte sowie elektronische Spiele müssen von den Schülerinnen und Schülern während des gesamten Aufenthalts auf dem Schulgelände **ausgeschaltet** und sicher verwahrt werden. Sie sind lediglich im MSS-Aufenthaltsraum für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II zugelassen. In den Aufenthaltsräumen der GTS während der Mittagspause (hierzu zählt nicht die Mensa) und in der Sofaecke der Bibliothek dürfen Musik mit Kopfhörer gehört (aber nur so leise, dass es keinen anderen stört) und E-Books gelesen werden. Als Arbeitsmittel können elektronische Informations- und Kommunikationsgeräte von Lehrkräften zugelassen werden. Mobiltelefone dürfen auf dem Schulgelände nur in Notfällen und mit Erlaubnis der betreuenden Lehrkraft benutzt werden. Nicht genehmigte Bild- und Tonaufnahmen sind grundsätzlich verboten. Bei Missachtung werden die Geräte von den Lehrkräften eingezogen und können in der Regel gegen Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten am Ende des Schultages bei der Schulleitung bzw. dem Sekretariat wieder abgeholt werden.

Kraftfahrzeuge (einschließlich Krafträder) dürfen nicht auf das Schulgelände gebracht werden. Ausnahmen können von der Schulleitung genehmigt werden. Die Schule haftet nicht bei Diebstählen oder Beschädigungen.

Auf dem gesamten Schulgelände darf nicht mit Fahrrädern oder Rollern gefahren werden, diese werden geschoben und nicht mit in das Schulgebäude gebracht. Die Abstellplätze dürfen nur zum Abstellen und Abholen der Fahrräder bzw. Roller betreten werden.

Organisatorische Regelungen

1. Regeln für die Anwesenheit

Das Schulhaus wird um 7.30 Uhr geöffnet. Bis 7.40 Uhr dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nur im oberen Schulhof oder im Foyer aufhalten, ab 7.40 Uhr können sie in ihre Klassenräume gehen.

Der Verwaltungsflur darf nur in dringenden Fällen betreten werden und ist kein Durchgangsbereich.

Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht später beginnt, halten sich so lange im Foyer auf, bis ihr Unterricht beginnt.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Genehmigung der verantwortlichen Lehrkraft während ihrer Unterrichtszeit verlassen (bei Krankheit Abmeldung im Sekretariat). Ein Aufenthalt in nicht beaufsichtigten Bereichen ist nicht gestattet.

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen in Pausen und Freistunden das Schulgelände verlassen. Sie genießen dann jedoch keinen Versicherungsschutz. In ihren Freistunden können sie sich in den ausgewiesenen Arbeitsräumen aufhalten, das Foyer ist in den großen Pausen allerdings nicht als Aufenthaltsbereich zugelassen.

Alle Schulveranstaltungen im Schulhaus und auf dem Schulgelände außerhalb des Unterrichts unterliegen der Aufsichtspflicht der Schule und können daher nur im Einvernehmen mit der Schulleitung stattfinden.

Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat.

2. Verantwortung für die Räume

Alle am Schulleben Beteiligten sind verpflichtet, für Ordnung und Sauberkeit in der Schule zu sorgen. Die Räume sollen von allen möglichst funktionell und angenehm gestaltet und intakt gehalten werden.

Verantwortlich für die Sauberkeit und Ordnung im MSS-Aufenthaltsraum sind die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe. Die Schulleitung organisiert in Zusammenarbeit mit der SV diesen Ordnungsdienst.

Unterrichtsmaterialien und Einrichtungsgegenstände dürfen nicht eigenmächtig aus den Klassenräumen entfernt werden.

Die Fachräume dürfen nur in Anwesenheit der Lehrkraft betreten werden.

Die Lehrkraft verlässt stets zuletzt den Unterrichtsraum und schließt denselben auch ab.

Abfall gehört in die bereitgestellten Behälter.

Alle Schülerinnen und Schüler beteiligen sich gemäß eines eigens erstellten Planes am wöchentlich wechselnden Ordnungs- und Hofdienst während der Pausen.

Jede Klasse richtet einen wöchentlich wechselnden Ordnungsdienst ein. Dieser säubert regelmäßig die Tafel, sorgt für ausreichend Kreide und einen Schwamm sowie einen Abzieher. Generell gilt: Immer wenn eine Lerngruppe mit ihrer Lehrkraft einen Raum verlässt, ist dieser von ihr mit Unterstützung des Ordnungsdienstes oder Freiwilliger ordentlich zu hinterlassen.

Nach der letzten Unterrichtsstunde am Vormittag und am Nachmittag werden die Fenster geschlossen, alle Stühle hochgestellt und der Saal ausgefegt sowie der Müll in die dafür vorgesehenen Behälter gebracht.

Der Energiedienst achtet darauf, dass das Licht bzw. elektrische Geräte nur bei Bedarf eingeschaltet sind, der Wasserhahn nicht tropft und die Fenster nur zum Stoßlüften geöffnet werden.

Alle Beschädigungen und Verunreinigungen werden unverzüglich dem Hausmeister gemeldet. Für Schäden haften die Verursacher.

3. Verhalten in den Unterrichtsstunden

Vor Beginn einer Unterrichtsstunde legen alle Schülerinnen und Schüler das benötigte Unterrichtsmaterial bereit und nehmen Platz. Ist 5 Minuten nach dem Klingeln noch keine Lehrperson anwesend, verständigt die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher die Schulleitung (Vertretungsplanbüro).

Auch ohne Anwesenheit einer Lehrkraft verhalten sich die Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsraum ruhig. Falls der Klassen- oder Fachraum noch nicht geöffnet ist, warten die Schülerinnen und Schüler ruhig und diszipliniert davor, ohne andere zu stören. Die Fachräume und die Sporthalle dürfen ohne eine Lehrkraft nicht betreten werden, besondere Regelungen für Fachräume, insbesondere für Sporträume, sind zu beachten.

Während der Unterrichtsstunde darf der Unterrichtsraum nur mit Zustimmung der Lehrkraft verlassen werden.

4. Verhalten in den Pausen

Die großen Pausen dienen grundsätzlich der Erholung und Entspannung, die 5-Minuten-Pausen lediglich dem Unterrichtsraum- bzw. Materialwechsel. Die Lehrkräfte geben rechtzeitig die Hausaufgaben bzw. Lernzeitaufgaben bekannt und beenden pünktlich den Unterricht. Nach dem Stundenende verlassen alle Schülerinnen und Schüler zügig den Raum und begeben sich auf direktem Wege auf die Pausenhöfe. Auf den Gängen darf nicht gerannt oder gedrängelt werden. Im Gebäude sind jegliche Ballspiele untersagt.

Auf den Pausenhöfen verhalten sich alle so, dass sie niemanden gefährden. Hier darf nur mit Softbällen gespielt werden. Das Foyer ist kein Aufenthaltsbereich.

Bei Regen oder extremer Kälte erfolgt zu Beginn der Pause eine entsprechende Durchsage. In diesem Fall dürfen sich die Schülerinnen und Schüler auch im Foyer und auf den Gängen des Erdgeschosses und des 1. Stocks aufhalten (Ausnahme: Verwaltungsflur).

Beim Betreten des Gebäudes säubern alle die Schuhe, damit möglichst wenig Schmutz hineingetragen wird.

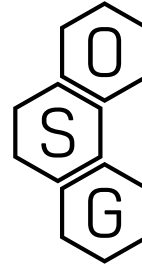
In der Mittagspause oder in Wartezeiten auf eine AG dürfen sich die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I nur in den ausgewiesenen Bereichen (Mensa, Foyer, GTS-Aufenthaltsräume, Schulhöfe) aufhalten.

Wir schaffen durch unser Verhalten die Voraussetzung dafür, dass jeder sein schulisches Bildungsziel erreichen kann:

- Wir sind pünktlich zum Unterricht anwesend.
- Wir gehen sorgfältig mit dem Schulgebäude, den Möbeln und dem Schulgelände um und vermeiden alle Formen grober oder mutwilliger Verunreinigung.
- Wir tragen aktiv dazu bei, die Schule sauber zu halten und verhalten uns umweltbewusst.
- Wir sorgen dafür, dass wir im Unterricht aufmerksam und konzentriert mitarbeiten können.
- Wir bemühen uns um eine positive Grundeinstellung zum Unterricht und zur Schule.
- Wir helfen uns gegenseitig bei schulischen Schwierigkeiten und versuchen dies auch bei persönlichen Problemen.
- Wir setzen uns auch für außerunterrichtliche Aktionen, Projekte und Schulfeste ein.

Wir bemühen uns um Umgangsformen, die den schulischen Alltag menschlich und angenehm machen:

- Wir grüßen einander und beachten die üblichen Umgangsformen.
- Wir vermeiden alles, was andere demütigen, beleidigen oder einschüchtern könnte.
- Wir tragen Kleidung, die dem schulischen Rahmen angemessen ist. Bei der Wahl unserer Kleidung nehmen wir Rücksicht auf das Empfinden anderer.
- Wir setzen uns zum Ziel, die Bedeutung überflüssiger oder schädlicher Konsumartikel in der Schule möglichst gering zu halten.
- Wir unterstützen und zeigen Zivilcourage.
- Wir übertragen das verantwortliche Verhalten auch auf das außerschulische Miteinander.



**OTTO-SCHOTT-GYMNASIUM
MAINZ-GONSENHEIM**

Ebenso ist das Mitbringen von Inline-Skates, Skateboards etc. aus Sicherheitsgründen untersagt.

Rauchen sowie Kaugummikauen sind im Gebäude und auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Unfälle und Verletzungen werden dem Sekretariat gemeldet. Die Erstversorgung erfolgt durch das Sekretariat mit Unterstützung des Schulsanitätsdienstes.

Feueralarm wird durch einen wiederholten Heulton ausgelöst. Bei Alarm verlassen alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich mit ihren Fachlehrkräften auf den ausgeschilderten Fluchtwegen das Schulgebäude und warten an den angewiesenen Sammelpunkten weitere Anweisungen ab.

6. Schlussbestimmung

Bestandteil dieser Haus- und Hofordnung sind die Benutzungsbestimmungen für Fachräume, Aufenthaltsräume, Sportstätten und die Bibliothek sowie die Regelungen für die Ganztagschule und die Schule für Hochbegabtenförderung / Internationale Schule.

Die vorliegende Haus- und Hofordnung ist Bestandteil der Schulordnung. Sie wird allen Schülerinnen und Schülern und jeder Lehrkraft ausgehändigt. Die Klassenleiterinnen und Klassenleiter besprechen sie in der Regel am Schuljahresbeginn mit ihren Klassen und vermerken dies im Klassenbuch.

Der Erhalt und die Anerkennung der Haus- und Hofordnung wird durch Unterschrift bestätigt.

Mit der Unterschrift verpflichten sich die Unterzeichnenden zur Einhaltung der Haus- und Hofordnung.

Verstöße gegen die Haus- und Hofordnung werden mit Maßnahmen gemäß der Schulordnung oder durch sonstige schulische Sanktionen geahndet.

OTTO-SCHOTT-GYMNASIUM MAINZ-GONSENHEIM

An Schneiders Mühle 1 · 55122 Mainz

Telefon: (06131) 90656-0 · Fax (06131) 90656-15

E-Mail: osg-mainz@stadt.mainz.de · www.osg-mainz.de



Haus- und Hofordnung

Gültig ab 01.08.2012 – Frühere Hausordnungen sind damit außer Kraft gesetzt.